



Dokumentation zur Strategiekonferenz Wohnungsnotfallhilfe

am 14. Juni 2022



1. Allgemeine Information

Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe soll 2022 fortgeschrieben werden. Aus den Anregungen von verschiedenen beteiligten Akteuren hat das Sozialamt erste Ideen für Maßnahmen dieses Fachplans entwickelt. Sie alle verfolgen das Ziel, Hilfeangebote für wohnungslose Personen in Leipzig zu verbessern.

Im Rahmen der Strategiekonferenz wurden Ideen für Maßnahmen des Fachplans diskutiert.

Die Konferenz wurde als Präsenzveranstaltung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses mit Live-Stream der Diskussion im Plenum durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen circa 60 Personen teil sowie bis zu weitere 15 Personen über den Live-Stream.

Veranstalter war das Sozialamt der Stadt Leipzig.

Moderiert wurde die Veranstaltung durch Karolin Pannike, Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes.



An der Konferenz nahmen Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter von folgenden Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, des Stadtrates und von Institutionen teil:

- Advent-Wohlfahrtswerk e. V.
- Amt für Jugend und Familie
- Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Amt für Soziales, Fachbereich Soziale Dienste und Angebote
- Branddirektion
- CABL e. V.
- Caritasverband Leipzig e. V.
- CivixX – Werkstatt für Zivilgesellschaft: Quartiersmanagement Leipziger Osten
- Das BOOT gGmbH
- Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt
- Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Fraktion Die Linke
- Gesundheitsamt
- Jobcenter Leipzig
- Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
- Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V.
- Pandechaion - Herberge e. V.

- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e. V., Regionalgeschäftsstelle Leipzig
- Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz
- Selbstvertreter/-innen (aus Notunterkunft Chopinstraße, Notunterkunft Scharnhorststraße, Tagestreff Oase)
- Sozialamt
- SPD-Fraktion
- Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe
- Stadtplanungsamt
- SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH

2. Ablauf der Veranstaltung

ab 15:30 Uhr	Ankommen und Anmelden
16:00 Uhr	Beginn der Veranstaltung
	Grußwort
	Prof. Dr. Thomas Fabian, Bürgermeister und Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Vielfalt der Stadt Leipzig
	Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026 – erste Ideen für Maßnahmen
	Martina Kador-Probst, Leiterin des Sozialamtes der Stadt Leipzig
	Ganztägige Notunterbringung – Herausforderungen und Chancen am Beispiel von Berlin-Mitte
	Hans Marien, Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste und Angebote im Amt für Soziales des Bezirksamtes Berlin-Mitte
17:15 Uhr	Pause mit Imbiss
18:00 Uhr	Hotelunterbringung obdachloser Menschen während der Covid-19-Pandemie in Hamburg
	Stephan Nagel, Referent Wohnungslosen-, Suchtkrankenhilfe und Armut beim Diakonischen Werk Hamburg
18:40 Uhr	Diskussion in Kleingruppen
19:35 Uhr	Rückmeldung aus den Kleingruppen
	Fazit und Ausblick
20:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

3. Grußwort durch Bürgermeister Thomas Fabian



Zuerst möchte ich die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte begrüßen, sehr geehrte Frau Krefft, sehr geehrter Herr Dohn, sehr geehrter Herr Weber, außerdem unseren Gast, sehr geehrter Herr Marien, sehr geehrte Damen und Herren,

der Erhalt und die Schaffung, der Zugang von Wohnraum stehen seit einigen Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Und es sieht nicht so aus, als ob sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt. Umso wichtiger bleibt eine gut aufgestellte Wohnungsnotfallhilfe.

Ich bin froh, dass wir nach zwei Jahren Pandemie wieder zusammenkommen können. Die Pandemie war für die Wohnungsnotfallhilfe eine große Herausforderung. Die Träger von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe waren gefordert, in kurzer Zeit bestehende Hilfen anzupassen. Hygieneauflagen mussten umgesetzt werden. Impfangebote und Quarantäne in den Notunterkünften mussten organisiert werden. Es galt, weiterhin Menschen ohne Obdach auf der Straße oder in Behelfsunterkünften zu erreichen und zu unterstützen. In kurzer Zeit mussten zusätzliche Plätze in Notunterkünften geschaffen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden.

Die Pandemie hat bisher verdeckte Obdachlosigkeit sichtbar gemacht. Vor Beginn der Pandemie waren es rund 70 Personen, die die Notunterkünfte pro Nacht nutzten. Zu Hochzeiten in der Pandemie waren es rund 190 Personen. Auch heute bewegen sich die Zahlen noch auf diesem Niveau.

Ein Grund sind bessere Bedingungen in den Notunterkünften, zum Beispiel Zweibettzimmer. Der Krieg gegen die Ukraine und der damit verbundene Zuzug von Geflüchteten nach Leipzig erhöht die Nachfrage am Wohnungsmarkt weiter.

Ziele der Wohnungsnotfallhilfe sind, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und mit einer eigenen Wohnung oder einer anderen geeigneten Hilfe so bald wie möglich eine Obdachlosigkeit zu beenden. Das gelingt in vielen Fällen.

Trotzdem verlieren jedes Jahr viele Menschen unfreiwillig ihre Wohnung. Im Jahr 2021 wurden 901 Räumungsklagen eingeleitet. Im selben Jahr waren 740 Haushalte mit einem Zwangsräumungstermin konfrontiert.

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt bedrohte Personen durch die darlehensweise Übernahme von Mietzahlungsrückständen.

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe bei drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 1.601 Personen im Wohnungsnotfall ihre eigene Wohnung behalten oder in eine neue Wohnung oder eine betreute Wohnform ziehen. Das waren 73 % aller vom Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe betreuten und abgeschlossenen Wohnungsnotfälle.

Gut die Hälfte aller 75 im täglichen Durchschnitt notuntergebrachten Personen lebten 2020 in einer Gewährleistungswohnung. Menschen, die nicht in ihrer Wohnung bleiben können, keine eigene Wohnung finden und nicht in einer Gewährleistungswohnung untergebracht werden, kommen in einer Notunterkunft unter. So übernachteten 2020 im täglichen Durchschnitt insgesamt 115 Personen in Notunterkünften.

Manche Personen lehnen die Notunterkünfte ab und übernachten auf der Straße oder in Behelfsunterkünften. 2020 waren dies mindestens 30 Personen pro Nacht, die von den Streetworkdiensten gemeldet wurden. Hier müssen wir uns fragen: Warum werden Hilfen nicht angenommen?

Mit dem Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 hat der Stadtrat 32 Maßnahmen beschlossen. Trotz der Erschwernisse durch die Pandemie und weiterer Aufträge, wie beispielsweise zur Unterstützung der Punkwerkskammer, wurden bislang insgesamt 24 Maßnahmen umgesetzt. Das ist eine gute Bilanz.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialamt sowie unseren Partnerinnen und Partnern bei freien Trägern und Institutionen dafür herzlich danken.

Nun möchte ich noch auf einige der umgesetzten Maßnahmen aufmerksam machen. Die aufsuchende Sozialarbeit wird seit 2019 durch die Stadt Leipzig finanziert. Der Hilfebus unterstützt obdachlose Personen auf der Straße. Es gibt eine aufsuchende medizinische Versorgung. Es gibt eine neue Notunterkunft für drogenabhängige obdachlose Personen in der Braunstraße. Die Plätze im Leipziger Obdach Plus für psychisch kranke Personen in der Kieler Straße wurden erweitert. Für obdachlose Paare wurde eine Notunterbringung in Gewährleistungswohnungen geschaffen. Für obdachlose Personen mit Tieren wird in der Erikenstraße die Notunterbringung in Wohngemeinschaften erprobt. Letztes Jahr startete das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes.

Heute werden wir erörtern, was es in den nächsten vier Jahren in Leipzig in der Wohnungsnotfallhilfe braucht.

Frau Kador-Probst wird Ihnen dazu erste Ideen vorstellen. Die Vorschläge sollen in kleinen Gruppen diskutiert werden. In zwei Vorträgen werden uns Experten aus Berlin und Hamburg ihre Erfahrungen in der Wohnungsnotfallhilfe vorstellen. Dabei interessiert uns die Frage: Ist die Aufteilung der Notunterbringung in Leipzig in Notunterkünfte und Tagestreffs nach wie vor sinnvoll? Oder sollte daran etwas geändert werden?

Ich wünsche uns allen eine anregende Diskussion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

4. Vortrag von Martina Kador-Probst, Leiterin des Sozialamtes der Stadt Leipzig: Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026 – erste Ideen für Maßnahmen





Stadt Leipzig

Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026 – erste Ideen

Strategiekonferenz Wohnungsnotfallhilfe
14. Juni 2022

Martina Kador-Probst

1

Inhalt



- Ziele und Rechtliche Grundlagen
- Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe
- Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022
- Offene Maßnahmen
- Fortschreibung des Fachplans: Prozess
- Wohnungslosigkeit in Leipzig – Zahlen und Fakten
- Themen aus der Beteiligung
- Schwerpunkte der Diskussion zur Strategiekonferenz
- Ausblick

Rechtliche Grundlagen und Ziele



- **Rechtliche Grundlagen**
 - Grundgesetz: Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 2 (Leben und körperliche Unversehrtheit)
 - Polizeigesetz des Freistaates Sachsen: Gefahrenabwehr bei Obdachlosigkeit
 - Sozialgesetzbuch XII: Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- **Ziele**
 - 5 Ziele der Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit
 - Niemand muss wegen eines Mangels an zugänglichen, sicheren und geeigneten Notunterkünften auf der Straße schlafen.
 - Niemand muss länger in Not- und Übergangsunterkünften leben, als für eine dauerhafte Lösung der Unterbringungsfrage notwendig ist.
 - Niemand wird ohne das Angebot einer angemessenen Unterkunft aus einer Einrichtung (z. B. Haftanstalt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) entlassen.
 - Zwangsräumungen sollten vermieden werden, wann immer dies möglich ist, und niemand wird seiner Wohnung verwiesen, ohne beim Finden einer angemessenen Unterbringungslösung unterstützt zu werden, wenn dies notwendig ist.
 - Niemand wird aufgrund seiner Obdachlosigkeit diskriminiert.
 - Ziele im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe



- Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022 beschreibt die konzeptionellen Handlungsgrundlagen, bestehende Angebote und weiterführende Maßnahmen für Hilfen im Wohnungsnotfall.
- Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe unterscheidet drei Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Prävention	Notversorgung / Krisenintervention	Nachsorge
Zielgruppe	Personen und Haushalte: <ul style="list-style-type: none"> • denen der Verlust ihrer Wohnung oder ihrer bisherigen Unterkunft (z. B. Strafvollzug, therapeutische Einrichtung, Krankenhaus) unmittelbar bevorsteht • die in ungesicherten Unterkunftsverhältnissen leben 	Personen und Haushalte, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben	Personen und Haushalte, die ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, wieder in einer eigenen Wohnung oder in einer anderen Unterbringungsform leben und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind

Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022



- Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe hat sich als Arbeitsgrundlage bewährt.
- Die im Fachplan beschriebenen Ziele, Handlungsfelder, Prinzipien, Methoden und anderen konzeptionellen Grundlagen sind im Wesentlichen aktuell und können als Arbeitsgrundlage weiter genutzt werden.
- 25 von 32 Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden.
- Für einige Maßnahmen wird noch an einer Lösung gearbeitet.
- In den zurückliegenden Jahren hat sich, insbesondere durch die Covid-19-Pandemie der Handlungsbedarf verändert. Deshalb ist eine Fortschreibung des Fachplanes nötig.
- Der neue Fachplan soll für die Jahre 2023 bis 2026 eine Handlungsgrundlage für die Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig sein.



Offene Maßnahmen I



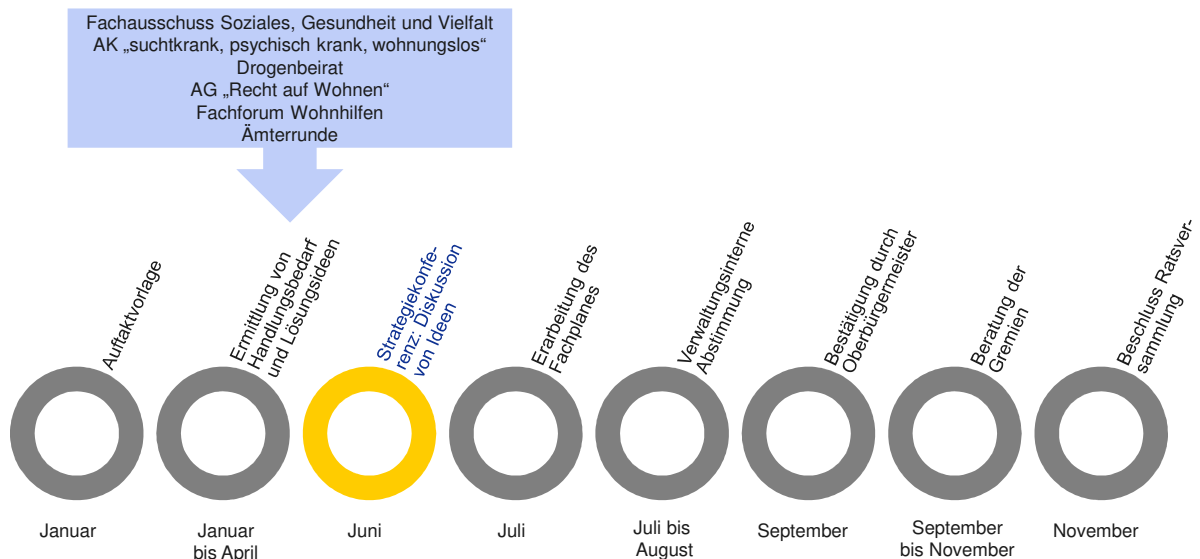
Handlungsfeld	Nr.	Kurztitel	Beschreibung	Sachstand
Prävention	2	Meldung des Vermieters zu einem Wohnungsnotfall	Vermieter/-innen sollen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Sozialamtes im Wohnungsnotfall informiert werden. Dies schließt die Möglichkeit ein, mit Mietern eine Einwilligungserklärung abzuschließen, dass im Fall eines drohenden Wohnungsnotfalls (Mietrückstand in kündigungsfähiger Höhe) eine Meldung des Vermieters an den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe erfolgen darf.	begonnen
Prävention	3	Präventionskonzept	Zur Prävention von drohendem Wohnungsverlust wird ein interdisziplinäres Präventionskonzept erstellt, welches Leistungen definiert, die von freien Trägern erbracht werden sollen.	begonnen
Notversorgung / Krisenintervention	11	Kostenfreie Notschlafstelle	Es soll geprüft werden, das Angebot des Kälteschutzes als kostenfreie Notschlafstelle ganzjährig von 18.00 bis 08.00 Uhr von derzeit 8 Plätzen auf 30 Plätze zu erweitern. Ein passendes Ersatzobjekt soll geprüft werden.	teilweise umgesetzt

Offene Maßnahmen II



Handlungsfeld	Nr.	Kurztitel	Beschreibung	Sachstand
Notversorgung / Krisenintervention	12	Brandschutz Rückmarsdorfer Straße 7	Die Rückmarsdorfer Straße soll in Bezug auf den Brandschutz ertüchtigt werden.	in Umsetzung
Nachsorge / Nachbetreuung	17	Anreize für Vermieter bei Neuanmietung von Wohnraum	Das Sozialamt soll zur Neuanmietung von Wohnungen für Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten und Betreuungsbedarf nach § 67 SGB XII Anreize für Vermieter einsetzen: - Befristete Mietsicherheit für max. 12 Monate (Mietausfallgarantie) - Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindung und Nachsorge der Haushalte durch Gewährung von Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII	begonnen
Nachsorge / Nachbetreuung	19	Nutzungsverträge für WG-Zimmer als Schlichtwohnen	Für Personen mit Mietschulden aber ohne Betreuungsbedarf nach § 67 SGB XII soll als zeitweise Übergangsunterkunft die Nachnutzung der ehemaligen Unterkunft für Geflüchtete in der Braunstraße 28 geprüft werden. Die Wohneinheiten sollen als Wohngemeinschaften mit Einzelzimmern genutzt werden.	begonnen
Öffentlichkeitsarbeit	23	App Soziale Hilfen	Die Stadt Leipzig prüft in Anlehnung an die Apps „Mokli“, „Guidance“ oder die „Service-App“ von Berlin die Einführung einer App, welche Informationen zu sozialen Leistungen, sozialen Hilfsangeboten und sozialen Diensten vermittelt.	begonnen

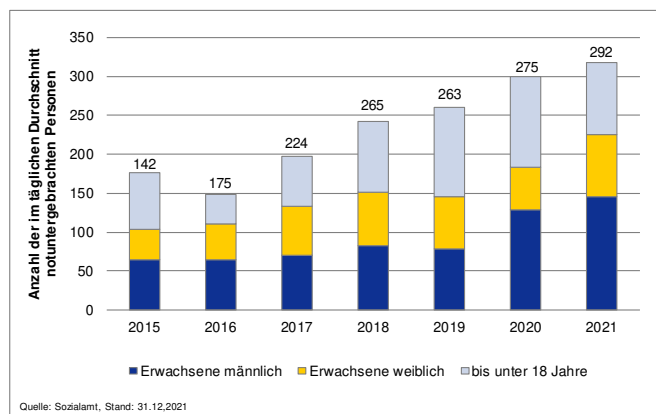
Fortschreibung des Fachplans: Prozess im Jahr 2022



Wohnungslosigkeit in Leipzig: notuntergebrachte Personen



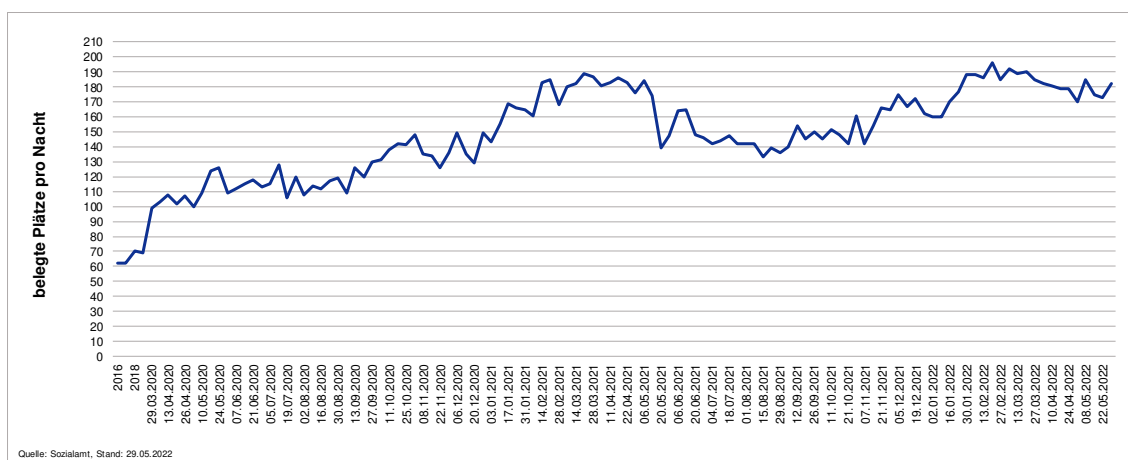
- 2021 wurden im täglichen Durchschnitt 292 Personen notuntergebracht.
- Frauen werden überwiegend mit ihren Kindern in Gewährleistungswohnungen untergebracht. In den Notunterkünften spielen sie eine untergeordnete Rolle. Ihr Anteil an allen Unterbrachten lag dort 2021 bei 24 %.
- Die Zahl der Männer, die notuntergebracht sind, hat sich seit 2020 deutlich erhöht.
- Gründe sind u. a. verbesserte Bedingungen in den Notunterkünften, wie beispielsweise
 - Eröffnung von Torgauer Straße und Braunstraße
 - ganztägige Öffnung und Speisenversorgung während der Covid-19-Pandemie



Wohnungslosigkeit in Leipzig: Notunterkünfte



- Seit der Corona-Pandemie nutzen deutlich mehr Personen die Notunterkünfte als in der Zeit davor.
- Seither nutzen rund 130 bis 200 Personen täglich die Notunterkünfte.



Themen aus der Beteiligung (Auswahl)



Entlassmanagement aus Kliniken u. a. Einrichtungen	Hilfeangebote besser kommunizieren und Zugang erleichtern	Junge Volljährige (Careleaver)	Bezahlbarkeit von ÖPNV für obdachlose Personen	Öffnungszeiten von Notunterkünften
Barrierefreiheit von Notunterkünften	Personen mit herausforderndem Verhalten in Notunterkünften	Notunterbringung von Personen mit Tier	Unterbringung von Personen mit psychischer Erkrankung	Notunterbringung von LSBTI*-Personen
Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf	Notunterbringung von Frauen ausbauen	Notunterbringung von Migrantinnen und Migranten	Qualität von Gewährleistungswohnungen	Gesundheitsversorgung
mehr Plätze im ambulant betreuten Wohnen	Beteiligung von Selbstvertreter/-innen	Schlichtwohnen (Einzelzimmer mit Mietvertrag)	Housing First ausweiten	mehr bezahlbarer Wohnraum

Schwerpunkte der Diskussion zur Strategiekonferenz



Entlassmanagement aus Kliniken u. a. Einrichtungen	Hilfeangebote besser kommunizieren und Zugang erleichtern	Junge Volljährige (Careleaver)	Bezahlbarkeit von ÖPNV für obdachlose Personen	Öffnungszeiten von Notunterkünften
Barrierefreiheit von Notunterkünften	Personen mit herausforderndem Verhalten in Notunterkünften	Notunterbringung von Personen mit Tier	Unterbringung von Personen mit psychischer Erkrankung	Notunterbringung von LSBTI*-Personen
Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf	Notunterbringung von Frauen	Notunterbringung von Migrantinnen und Migranten	Qualität von Gewährleistungswohnungen	Gesundheitsversorgung
mehr Plätze im ambulant betreuten Wohnen	Beteiligung von Selbstvertreter/-innen	Schlichtwohnen (Einzelzimmer mit Mietvertrag)	Housing First ausweiten	mehr bezahlbarer Wohnraum

Öffnungszeiten von Notunterkünften



■ Worum geht es?

- Die Nutzerinnen und Nutzer der Notunterkünfte bemängeln die Schließung der Unterkünfte am Tag – insbesondere im Winter und bei schlechtem Wetter.
- Sie wünschen sich erweiterte Öffnungszeiten bzw. eine ganztägige Öffnung.



Quelle: Sozialamt Leipzig

Hilfeangebote besser kommunizieren



■ Worum geht es?

- Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht werden, kennen häufig die bestehenden Hilfeangebote nicht und suchen zu spät Hilfe.
- Ideen, um Hilfeangebote künftig besser zu kommunizieren:
 - Faltblatt in einfacher Sprache zu Hilfe im Wohnungsnotfall (soll z. B. bei Mahnungsschreiben der Vermieter versendet werden)
 - Vermieter anschreiben
 - Medienkampagne zu Mietschulden, Wohnungslosigkeit und Hilfeangeboten



Quelle: www.pixabay.com, Gerd Altmann

Junge Volljährige (Careleaver)



■ Worum geht es?

- Ca. 20 junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren sind obdachlos und nutzen die Notunterkünfte in Leipzig?
- Das betrifft auch junge Menschen, die früher in Einrichtungen der Jugendhilfe lebten.



Quelle: www.pixabay.com, Leroy Skalstad

Personen mit herausforderndem Verhalten



■ Worum geht es?

- Einige Personen in den Notunterkünften üben wiederholt verbale und körperliche Gewalt gegenüber Nutzerinnen und Nutzern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterkünfte aus.
- Das herausfordernde Verhalten wird als hohe Belastung erlebt.
- Häufig erhalten die Personen Hausverbot und müssen die Unterkunft wechseln.



Quelle: www.pixabay.com, Public Domain Pictures

Notunterbringung von LSBTI*-Personen



■ Worum geht es?

- Im Jahr 2022 wurden bislang 7 LSBTI*-Personen in Notunterkünften untergebracht.
- Die Gemeinschaftsunterbringung ist nicht optimal (u. a. wegen Diskriminierung durch Nutzerinnen und Nutzer).
- Idee: Die Stadt Leipzig bringt zukünftig LSBTI*-Personen in Wohngemeinschaften in Gewährleistungswohnungen unter.



Quelle: www.pixabay.com, SatyaPrem

Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf



■ Worum geht es?

- Ältere und pflegebedürftige Personen, die obdachlos sind, können über die bestehenden Angebote der Pflege nur unzureichend versorgt werden.
- Insbesondere bei Personen mit Konsum und ohne Abstinenzwunsch kommen die Pflegeangebote an ihre Grenzen.
- Es braucht sowohl ein Angebot der Notunterbringung mit Pflege als auch ein dauerhaftes Pflegeangebot.



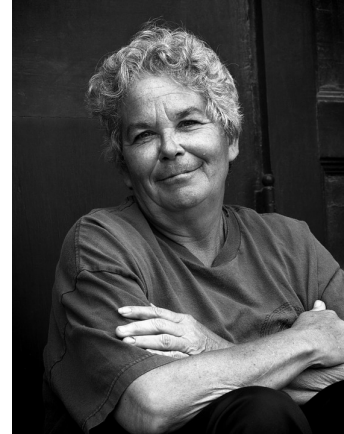
Quelle: www.pixabay.com, Leroy Skalstad

Notunterbringung von Frauen



■ Worum geht es?

- Die Notunterkunft für Frauen in der Scharnhorststraße ist in den Monaten der Corona-Pandemie an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen.
- Die Einrichtung ist nicht barrierefrei und die Räumlichkeiten beengt.
- Kostenfreie Notschlafplätze für Frauen gibt es bislang nicht.



Quelle: www.pixabay.com, Leroy Skaland

Beteiligung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern



■ Worum geht es?

- Die Beteiligung von obdachlosen Personen findet bislang nur ansatzweise statt (z. B. Befragung von Nutzerinnen und Nutzern).
- Idee: In allen Notunterkünften für obdachlose Personen sollen Maßnahmen der Mitbestimmung und des Beschwerdemanagements umgesetzt werden
- z. B. Anregung von Hausversammlungen der Nutzerinnen und Nutzer oder Benennung einer Ombudsstelle



Quelle: Lebenshilfe Bremen e.V.,

Ausblick



- Wir diskutieren heute Ideen für den neuen Fachplan Wohnungsnotfallhilfe.
- Wir konzentrieren uns dabei auf eine Auswahl.
- Weiterführende Ideen werden gesammelt – sie gehen nicht verloren.
- Das Sozialamt erarbeitet aus den Ideen konkrete Maßnahmen für den Fachplan.
- Dann muss geklärt werden, wie die Maßnahmen finanziert werden.
- Der Stadtrat entscheidet über den Fachplan.



Stadt Leipzig - Sozialamt

Quelle: Stadt Leipzig/sf

21

5. Vortrag von Hans Marien, Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste und Angebote im Amt für Soziales des Bezirksamtes Berlin-Mitte: Ganztägige Notunterbringung – Herausforderungen und Chancen am Beispiel von Berlin-Mitte





Strategiekonferenz Wohnungsnotfallhilfe | Leipzig | 14. Juni 2022

Referent: Hr. Hans Marien

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Soziales und Bürgerdienste
Soz 1
Fachbereichsleitung Soziale Dienste und Angebote

e-mail: h.marien@ba-mitte.berlin.de

Das Sozialamt Mitte

Aktuell ca. 346 Mitarbeitende
Im Leistungsbezug befinden sich gesamt 14.367 Personen. (3/2022)

Zusätzlich im **Jobcenter Mitte** 200 kommunale Mitarbeitende
Im Leistungsbezug befinden sich im JC Mitte 51.598 Personen (11/19)

Das Sozialamt Mitte

Fachbereich 1

Aktuell 87 Mitarbeitende
Im Leistungsbezug SGB XII/AsylbLG befinden sich 1.134 Personen, zuzügl.
7.000 Geflüchtete (3/2022)

- Ordnungsstelle Notunterbringung /Großschadensfälle
- Fachstelle Soziale Wohnhilfe
- Betreuungsstelle (Amtsbetreuungen)
- Fachstelle Allgemeiner Sozialdienst
- Ehrenamtsbüro
- Zuwendungen an soziale Träger

Stadt Berlin mit 12 Bezirken



**Einwohner 3.664.088
(Stand 2020)**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

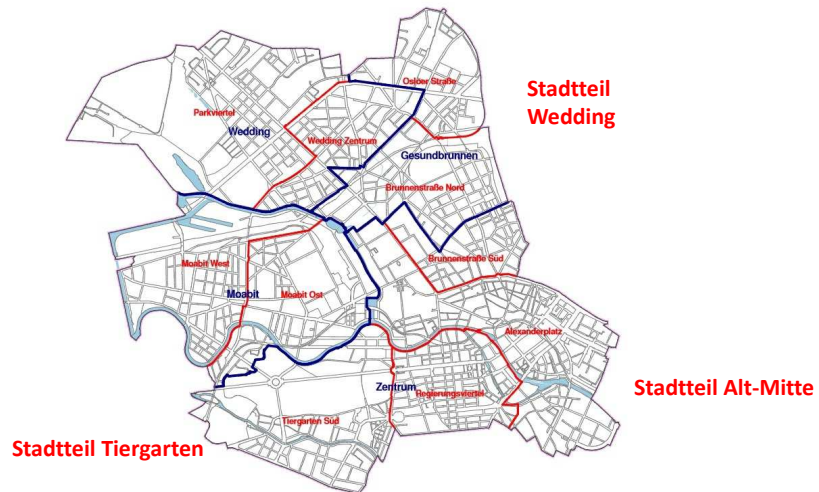
Der Bezirk Mitte von Berlin



**Einwohner 383.360
(Stand 2020)**

Fläche: 39,47 km²
Bevölkerungsdichte
9713 Einwohner/km²
wikipedia

Bezirksregionen Berlin Mitte



Der Bezirk Mitte ein junger Bezirk aber auch der Gegensätze



Das Nikolaiviertel

und gleich daneben auch ein anderer Bewohner dieses Viertels



Das Regierungsviertel und der Hauptbahnhof



Der Reichstag



Die bewohnten
Viadukte der Bahn



Wie viele Menschen sind in Berlin Mitte obdachlos?

Obdachlos und untergebracht werden aktuell ca. 1134 Personen. In der Flüchtlingswelle 2015 wurden durch den Bezirk Mitte ca. 9000 Personen ordnungsrechtlich untergebracht. In der aktuellen Flüchtlingswelle sind es ca. 3500 BGs mit ca. 7000 Personen.

Die Straßenobdachlosigkeit ist auch in Berlin Mitte als einer der drei großen Innenstadtbezirke sehr weit verbreitet. Die Zahl der Menschen kann nur geschätzt werden. Über Jahre gingen die Schätzungen der Wohlfahrtsverbände von für ganz Berlin von 10.000 obdachlosen Personen aus. Eine in 2020 durchgeführte „Nacht der Solidarität“ in der die Menschen auf der Straße und in den Notübernachtungen der Kältehilfe gezählt wurden, ergab lediglich eine Zahl von 1.976.

In diesem Monat ist eine erneute Zählung geplant.

Wie viele Plätze zur Notunterbringung gibt es?

Landesamt für Flüchtlinge (LAF)

Das Angebot unterteilt sich aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten. In der Landeszuständigkeit (Flüchtlinge im Asylverfahren) werden in vertragsgebundenen Einrichtungen des Landesamtes für Flüchtlinge (LAF) bedarfsorientiert Plätze vorgehalten.

Aktuell sind von 26.326 Plätzen rd. 21.130 der Plätze belegt. (5/2022) (LAF)

Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)

Die Berliner Bezirke haben vor Jahren zur Qualitätssteigerung (Abschaffung der s. g. „Läusepensionen“) mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) einen Rahmenvertrag geschlossen. Im Ergebnis wurde die Zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) eingerichtet. Dort werden aktuell 10.874 vertragsfreie Bettplätze vorgehalten.

Aus dem Bezirk Mitte werden aktuell 3363 Personen über die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) untergebracht.

Seit der Flüchtlingswelle 2015 werden darüber hinaus über den „Grauen Markt“ aktuell von 534 Anbietern ca. 17723 Plätze in sonstigen Einrichtungen (Hotel/Hostels) angeboten. 643 Anbieter werden aufgrund fehlender Genehmigungen oder schlechter Ausstattung nicht belegt.

Wie erfolgt in Berlin Mitte die Ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen?

Die Sozialämter der Bezirke sind gemäß dem Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin) als Ordnungsbehörde für die Beseitigung von Obdachlosigkeit zuständig.

Die 12 Bezirke grenzen sich über eine AV Zuständigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe voneinander ab. In der Regel gilt der letzte gewöhnliche Aufenthalt in einer Zuständigkeitsbegründenden Meldeanschrift. Hier gilt eigener mietvertraglich abgesicherter Wohnraum oder eine Meldung in einer Mietwohnung eines Dritten.

Sollte es keine Meldung in Berlin geben, gilt eine Geburtsdatenregelung nach dem Geburtsmonat. (Januar für Mitte)

In Berlin ist ein Leistungsbezug von Kosten der Unterkunft (KdU) für eine Obdachlosenunterbringung vorrangig notwendig.

Wie erfolgt in Berlin Mitte die Ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen?

In der Regel sind es Fälle des SGB II. In einem festgelegten Verfahren wird der Bezirk die Obdachlosigkeit/Unterbringungsnotwendigkeit feststellen und einen Vermittlungsschein ausstellen. Mit diesem Vermittlungsschein geht der Betroffene zu seiner Leistungsbehörde im Job Center und von dort wird eine Kostenübernahme ausgestellt und abgerechnet.

Bei SGB XII Berechtigten stellt die Leistungsstelle der Fachstelle Soziale Wohnhilfe eine Kostenübernahme aus.

Fälle, die keinen Leistungsbezug nachweisen können, gehen in die Soziale Wohnhilfe und werden dort beraten und bei der Beantragung von Sozialleistungen unterstützt.

Welche Arten der Unterbringung gibt es?

Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle greift auf geprüfte landesweite vertragsfreie gewerbliche Obdachloseneinrichtungen der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zurück.

Des Weiteren unterhält der Bezirk Mitte Kooperationen mit BUL-Einrichtungen im Bezirk, um erweiterte Mindeststandards umzusetzen.

In Fällen mit besonderen Bedarfen erfolgen Unterbringungen im betreuten Wohnformen nach § 67 SGB XII.

Im Rahmen der Berliner Strategiekonferenzen wurde ein Fachstellenkonzept für die bezirklichen Obdachlosenunterbringungen entwickelt. In der Fachstelle Soziale Wohnhilfe wurde in Mitte eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die ausschließlich nur die Akquise und Vermittlung von Bettplätzen durchführt.

Wie erfolgt die Zuweisung durch das Sozialamt?

Eine obdachlose Person spricht in der Fachstelle Soziale Wohnhilfe vor.

Die Fachstelle besteht aus der

- Sozialen Wohnhilfe (Sozialdienst)
- Leistungsstelle für SGB XII/AsylbLG (bei Obdachlosigkeit)
- Vermittlungsstelle für Obdachloseneinrichtungen (Platzsuche und Unterbringung, Geschütztes Marktsegment, Wohnungsakquise.)

Es erfolgt eine sozialpädagogische Beratung durch die Soziale Wohnhilfe, die den Unterbringungsbedarf festlegt und die Vermittlungsstelle zur Platzsuche kontaktiert. Die Vermittlungsstelle stellt einen Vermittlungsschein (Einweisungsverfügung) für das Job Center SGB II oder die Leistungsstelle der SWH SGB XII/AsylbLG aus.

Die Leistungsbehörden erstellen dann eine Kostenübernahme.

Wer betreibt die Unterkünfte

Die Vertragseinrichtungen des LAF werden durch gewerbliche Betreiber betrieben. In der Regel sind es Vertreter der Wohlfahrtsverbände.

Die BUL Einrichtung sind gewerbliche Unterkünfte in privater Trägerschaft oder auch gewerbliche Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände.

Der „Graue Markt“ sind in der Regel Hotels, Hostels oder Ferienwohnbetreibende.

Welche Standards der ordnungsrechtlichen Unterbringung gelten und werden umgesetzt?

Das LAF setzt in den Vertragseinrichtungen Standards fest. Diese Standards umfassen Aspekte der Unterbringung wie Ausstattung und personelle Ausstattung der Einrichtungen. Die Verträge werden befristet und jeweils neu ausgeschrieben.

Die Berliner Unterbringungsleitstelle hat 2010 hier einheitliche Standards zu Größe und Ausstattung erarbeitet. Die gewerblichen Betreiber müssen bei Aufnahme in die BUL die Mindeststandards zur Kenntnis nehmen und deren Einhaltung bestätigen.

Die örtlich zuständigen Bezirksverwaltungen sollen die Einhaltung regelmäßig im Rahmen von Begehungen überprüfen.

Welche Qualifikationen hat das Personal in den Unterkünften?

Das LAF hat für die Vertragseinrichtungen Qualifikationen festgelegt. Hier stehen die Qualifikationen und Schlüssel des Personals und besondere Schutzkonzepte im Vordergrund.

In den gewerblichen vertragsfreien Einrichtungen der BUL sind hier bisher in den Mindeststandards keine Qualifikationen des Personals/Betreiber vorgeschrieben. Der Betreiber muss eine gewisse Vorortpräsenz als Ansprechpartner sicherstellen und sollte Erfahrungen in der Beherbergung von Obdachlosen Menschen besitzen.

Der Bezirk hat erweiterte Mindeststandards entwickelt, die in den Kooperations-einrichtungen zur Anwendung kommen. Sollte im Rahmen einer ASOG plus Einrichtung jetzt schon sozialpädagogische Beratung angeboten werden, hat dies durch Sozialarbeitende mit staatlicher Anerkennung zu erfolgen.

Gibt es spezifische Angebote für verschiedene Zielgruppen (u. a. Familien mit minderjährigen Kindern, Frauen, Personen mit Tier, ältere und pflegebedürftige Personen, EU-Bürger/-innen) und wenn ja, welche?

Die Einrichtungen der Berliner Unterbringungsleitstelle sind in der Regel nach Zielgruppen unterschieden. (Männer, Frauen, Familien, LSBTIQ und Barrierefreiheit.

In den Kooperationseinrichtungen werden über die bezirklichen ergänzenden Mindeststandards die räumliche und sachliche Ausstattung geregelt und spezielle Schutzkonzepte gefordert.

Durch eine aktive Einbindung in den Sozialraum, werden dortige Angebote genutzt. Der Bezirk ergänzt hier im Rahmen eines Clearings bedarfsorientiert mit fachlichen Angeboten der Verwaltung.

Welche Erfahrungen werden in Berlin-Mitte mit einer ganztägigen Notunterbringung in Unterkünften gemacht? Welche Vorteile werden gesehen? Wo liegen Nachteile?

In Berlin ist die Straßenobdachlosigkeit leider ein zunehmend größer werdendes Problem. Menschen auf der Straße sind oft nicht mehr in der Lage Unterbringungsangebote anzunehmen. Gleichzeitig steigen die medizinischen Bedarfe stark an. Die Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales unterstützt den Bezirk finanziell in den Monaten Oktober bis April, um im Rahmen einer Kältehilfe soziale Träger durch Zuwendungen zu finanzieren. Diese Angebote richten sich in der Regel an obdachlose Straßenbewohner die kalten Nächte zu überstehen und eine gewisse Grundversorgung in Anspruch zu nehmen. Diese Angebote werden überwiegend von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr angeboten.

Welche Erfahrungen werden in Berlin-Mitte mit einer ganztägigen Notunterbringung in Unterkünften gemacht? Welche Vorteile werden gesehen? Wo liegen Nachteile?

Im Rahmen der Pandemie und der Lockdown Bestimmungen wurde in den letzten zwei Jahren ein 24/7 Angebot für Menschen außerhalb der sozialen Regelsysteme entwickelt und Zuwendungsfinanziert. Zusätzlich wurde eine Quarantänestation für Straßenbewohner eingerichtet. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll 24/7 Angebote einzurichten.

Hier besteht insbesondere die Möglichkeiten:

- die Menschen zur Ruhe kommen zu lassen
- Vertrauen aufzubauen und sie zugänglich für weitergehende kurzfristige und intensivere Betreuungsmaßnahmen (mittelschwellige Hilfen) zu machen.

Nachteilig sind die hohen Kosten und die bisher fehlenden Anschlusshilfen.

Was kann getan werden, um bei einer ganztägigen Notunterbringung die Verweildauer in den Unterkünften so kurz wie möglich zu halten?

In einer 24/7 Einrichtung muss eine kurzfristige intensive sozialpädagogische Betreuung (mittelschwelliges Angebot) gewährleistet werden, um die Straßenbewohner zu motivieren ihre Lebenssituation verändern zu wollen.

Anders als in einer Kältehilfeeinrichtung muss das Angebot über die Anonymität hinaus verbindlicher sein.

Es muss ein Ausstiegsangebote geschaffen werden, in dem es zwischen den niederschwelligen Angeboten der Tagesstätten/Kältehilfen und den hochschwelligen Angeboten der §§ 53, 67 SGB XII, eine Möglichkeiten der Versorgung gibt.

Wie sieht die zukünftige Planung im Land Berlin aus?

Im Ergebnis der Berliner Strategiekonferenzen wurde durch den Senat und den Bezirken ein neues System für die Unterbringung entwickelt.

Die Gesamtstädtische Steuerung Unterbringung (GStU)

- Im Rahmen der GStU soll es zukünftig nur noch vertragsgebundene Unterbringungen mit festgelegten Standards geben.
- Die Akquise der Einrichtungen erfolgt zentral über das Land.
- Die Belegung erfolgt über eine neue IT Lösung.
- Regelmäßige Einbeziehung der sozialen Arbeit.
- Kostenbeteiligung der Untergebrachten im Rahmen einer Gebührenordnung.

Zielgruppen der Gesamtstädtischen Steuerung Unterbringung (GStU)

Gemischte Unterkunft (Eltern mit Kindern, Alleinerziehende, Erwachsene mit Kindern, junge Volljährige z.T. in Ausbildung/ Studium)

Frauenunterkunft (Alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen mit Bedarf nach geschütztem Bereich, junge Volljährige Frauen mit Bedarf nach geschütztem Bereich z.B. aufgrund von Gewalterfahrungen)

Unterkunft für langzeitwohnungslose nicht mehr erwerbsfähige Menschen (Frauen und Männer)

Unterkunft für LSBTIQ

Unterkunft für junge Volljährige (junge Frauen und Männer, z.T. ehemals Jugendhilfesystem/ Heimerfahrung etc.)

Unterkunft für Menschen mit psychischen Auffälligkeiten (Traumatisierte/ psychisch Erkrankte/ Suchterkrankte ggf. in Kombination mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen)

Unterkunft für abstinenten oder substituierte stoffgebundene suchterkrankte Menschen

Für alle Unterkunftsarten angedacht:

Plätze für Menschen mit Mobilitäts-/ Sinneseinschränkungen sowie leichtem Pflegebedarf

Die Einführung verzögerte sich leider aufgrund der Pandemie und ist bisher auf einen „Piloten“ zweier Bezirke und dem LAF begrenzt.

**Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit**

**und stehe Ihnen jetzt gerne
für Fragen zur Verfügung**



6. Vortrag von Stephan Nagel, Referent Wohnungslosen-, Suchtkrankenhilfe und Armut beim Diakonischen Werk Hamburg: Hotelunterbringung obdachloser Menschen während der Covid-19-Pandemie in Hamburg



Lehren aus der Hamburger Coronaschutz-Hotelunterbringung für die Standards ordnungsrechtlicher Unterbringung

Stephan Nagel

Häufig ist während der Pandemie darauf hingewiesen worden, dass die Coronakrise wie ein Vergrößerungsglas Probleme und Funktionsmängel in der Gesellschaft bloßgelegt habe. Die Coronakrise kann aber nicht nur insofern als ein riesiges soziologisches Krisenexperiment betrachtet werden, weil sie diese Mängel der gesellschaftlichen und ökonomischen Ordnung zeigte, sondern auch weil sie in vielen Bereichen dazu zwang, innerhalb kürzester Zeit neue Lösungen zu improvisieren. Es galt Neues zu wagen, ohne dass jahrelang Vor- und Nachteile im politischen Prozess abgewogen und womöglich das Neue und Herausfordernde abgeschliffen und abgewehrt werden konnten.

Stop watching start acting! #hotelsforhomeless

Stay at home und *social distancing*, das waren die zentralen Handlungsaufforderungen an die Menschen weltweit, um sich zu schützen und die Infektionsdynamik zu bremsen. Es dauerte nur kurz, bis auch außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems erkannt wurde, dass dies für Menschen, die ohne Obdach auf der Straße oder beengt in Sammelunterkünften leben, nicht möglich war und als geradezu zynische Forderung aufgefasst werden musste. Die durch die Schließung vieler öffentlicher Einrichtungen und durch entvölkerte Innenstädte noch verschärfte besonders schwierige Situation obdachlos auf der Straße lebender Menschen genoss in der Öffentlichkeit eine hohe und sympathisierende Aufmerksamkeit.

International und an vielen Orten gewann so die Forderung „Open the Hotels“ schnell eine große Unterstützung. Denn die „Win-Win-Situation“ zwischen Lockdown bedingt weitgehend leerstehenden Hotels und der Situation der Wohnungslosen und Flüchtlinge lag auf der Hand. Anders als in anderen Städten reagierten die Verantwortlichen in Hamburg abwehrend und verwiesen auf die reguläre Unterbringung und das Winternotprogramm. Diese Unterkünfte mit bis zu mehr als 400 Plätzen können jedoch keinen wirksamen Infektionsschutz bieten und werden wegen der fehlenden Privatsphäre und der mit der schieren Größe verbundenen strukturellen Probleme und Stressfaktoren von vielen obdachlosen Menschen gemieden – angesichts dieser Massenunterkünfte schlafen viele dann „lieber“ draußen.

Hotelunterbringung in Hamburg ermöglicht mit Spendengeldern

In dieser Situation ermöglichte eine sehr große Spende des Reemtsmakonzerns Anfang April 2020 den Start einer 3-monatigen Hotelunterbringung von 170 obdachlos auf der Straße lebenden Menschen in Einzelzimmern. Durchgeführt haben dieses Projekt das Diakonische Werk Hamburg, die Straßenzeitung Hinz&Kunzt sowie der Einrichtung Alimaus in Kooperation mit der Caritas Hamburg. Weitere erhebliche Spenden des Reemtsmakonzerns, seiner Mitarbeitenden und vieler weiterer Spender ermöglichten eine Fortsetzung vom 1. Dezember 2020 bis zum 15. Mai 2021 – hier wurden finanziert durch Spenden zeitgleich bis zu 130 obdachlose Menschen in Einzelzimmern (bzw. Paare in Doppelzimmern) an acht unterschiedlichen Standorten untergebracht. Durch vorzeitige Auszüge und Anschlussvermittlungen haben insgesamt 173 unterschiedliche Personen von diesem zweiten Projekt profitieren können.

Die zusätzlichen Kosten für das zweite Hotelprojekt betragen etwa 530.000 Euro . Die durchschnittlichen Kosten für ein Hotelzimmer pro Person und Tag betragen 30,- Euro.¹ Es wurden im 2. Durchgang außerdem ca. 40.000 Euro für Verpflegung und Lebensmittelgutscheine ausgegeben.

Es sollten pro Standort in der Regel bis zu 20 jedoch nicht mehr als 30 obdachlose Personen untergebracht werden, um Konflikte gering zu halten. Um eine dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten gewährleisten zu können, haben sich die Projektverantwortlichen bewusst gegen die durchaus mögliche Anmietung eines einzigen großen Hotels entschieden. Der gegenüber der Anmietung eines ganzen Hotels mit entsprechend vielen Plätzen erhöhte Zeitaufwand für Fahrten zwischen den Hotels wurde dafür in Kauf genommen.

Eine solche dezentrale, in kleinen Einheiten erfolgende Unterbringung hatten die Wohlfahrtsverbände in Hamburg seit vielen Jahren als Standardanforderung an die Stadt formuliert – nun gab es die Chance, zu zeigen, dass dies organisatorisch und konzeptionell umsetzbar ist. Einige andere zivilgesellschaftliche Projekte (Bergedorfer Engel, Leben im Abseits, Straßenblues, Café mit Herz) haben in Hamburg auf Spendenbasis weitere Hotelunterbringungen vorgenommen, so dass im Winter/Frühjahr 2020/2021 zeitgleich rund 200 obdachlose Personen finanziert durch Spenden von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Hotels untergebracht waren.

In diesem knappen Bericht kann nicht über alle interessanten Aspekte und Ergebnisse berichtet werden, hier liegt der thematische Schwerpunkt auf den Fragen, die für die Standards in der Notversorgung bzw. der öffentlichen Unterbringung von Bedeutung sind. Auf der Website der Diakonie Hamburg kann bei Interesse eine umfangreiche Auswertung des zweiten Projekts nachgelesen werden. In diese Auswertung sind auch die Ergebnisse einer Befragung der Unterbrachten (mit einer Beteiligung von 93 Personen) eingegangen (Diakonie Hamburg 2021).

Verfahren und Regeln

Soziale Dienste konnten obdachlose Menschen über den Koordinator des Projektes in die Unterbringung vermitteln. Die vermittelnden SozialarbeiterInnen blieben für die Hotelgäste, das Hotel und die Projektkoordination AnsprechpartnerInnen und sollten die sozialarbeiterische Begleitung übernehmen. Ein Sicherheitsdienst war im Gegensatz zum üblichen Winternotprogramm nicht erforderlich.² Zur Koordination des Projekts und zur Stärkung der sozialarbeiterischen Begleitung wurden Stellenanteile im Umfang eines Vollzeitäquivalents zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Großteil der sozialarbeiterischen

¹ Im ersten Durchgang vom 7.4.2020 bis zum 30.6.2021 Kosten etwa 300.000 Euro, durchschnittliche Hotelkosten pro Person und Tag 32,50Euro.

² Diese Form der dezentralen Einzelunterbringung (oder Zweibettzimmer bei Paaren) war mit 30 Euro pro Person/Tag damit relativ kostengünstig. Die begleitende Sozialarbeit wurde überwiegend mit den bestehenden Ressourcen geleistet.

Im städtischen Winternotprogramm Friesenstraße/Kollaustraße in Hamburg kostete im Winter 2018/19 die tatsächliche Übernachtung pro Person 60,81 Euro und jeder vorgehaltene Platz 40 Euro pro Person, hierin sind allerdings alle Personalkosten enthalten. (Drs. 21/18258 sowie Präsentation der BASFI im AK-Wo vom 17.06 2019). Im städtischen Winternotprogramm 11/2020 bis 6/2021 betragen an den fünf großen Standorten allein die Kosten für den Sicherheitsdienst monatlich etwa 700.000 Euro (Drs. 22/4634; Sozialbehörde Hamburg Juni 2021 vorläufige Auswertung WNP u. NUVP 2019, 2020, 2021: Folie 10). Bei pandemiebedingt 1080 Plätzen im WNP <https://www.hinzundkuntz.de/700-000-euro-fuer-sicherheitsdienst-jeden-monat/> und 700.000 Euro pro Monat Sicherheitsdienst wurden also etwa 20,90 Euro pro Platz pro Nacht nur für Sicherheit im städtischen Winternotprogramm ausgegeben.

Begleitung und Betreuung der Hotelgäste erfolgte durch die StraßensozialarbeiterInnen von Diakonie und Caritas und durch solche der weiteren vermittelnden Dienste. Durch gezielte Spendenakquise konnte das Projekt noch einmal verlängert werden, um den Hotelgästen in den Hotels ein Impfangebot mit dem spät zugelassenen Einmalimpfstoff Johnson&Johnson machen zu können.

Bewertung des Projekts

Das Projekt der Einzelzimmerunterbringung in Hotels wurde von allen Beteiligten sehr positiv bewertet: Die Hotelgäste haben sich in Gesprächen und auch in einer Befragung sehr positiv und teils euphorisch über das Projekt und seine Durchführung geäußert. Im Vordergrund der positiven Rückmeldungen standen die Wahrung der Privatsphäre und die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, die diese Form der Unterbringung ermöglichte. Auch die Unterstützung durch die Sozialarbeit wurde gewürdigt und 90% der Hotelgäste haben die Unterstützung als ausreichend angesehen.

Die begleitenden SozialarbeiterInnen konnten immer wieder von erstaunlich schnell verlaufenden Erholungs- und Stabilisierungsprozessen der Hotelgäste berichten, denn ein Mindestmaß an Privatheit und Ruhe erhöhte die Ansprechbarkeit für sozialarbeiterische Unterstützungs- und Hilfeangebote und die Planung weiterer Perspektiven. Zitat eines Sozialarbeiters: „Dieser eigene Schutzraum ist ungeheuer wichtig. Die Hotelgäste blühen regelrecht auf, sie schmieden wieder Pläne und denken an die Zukunft.“³ Auch der Infektionsschutz hat funktioniert, es wurden nur zwei Infektionen bekannt.

Die Hoteliers und ihre MitarbeiterInnen haben das Projekt mit großer Überzeugung mitgetragen und äußerten sich ebenfalls positiv.

Mit Ende des Projektes konnten zwar eine Reihe von Vermittlungen in stabile Anschlussperspektiven erreicht werden, jedoch waren diese durch die weiter bestehenden Bedingungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg und teils fehlender sozialrechtlicher Ansprüche begrenzt. Genaueres kann in der Projektauswertung nachgelesen werden.

Fachpolitische Schlussfolgerungen im Hinblick Standards ordnungsrechtlicher Unterbringung

1. Dezentrale Einzelzimmerunterbringung mit sozialer Betreuung ist gut umsetzbar

Die Hotelprojekte haben bestätigt, dass eine dezentrale Einzelzimmerunterbringung in Verbindung mit aufsuchender sozialer Unterstützung gut umgesetzt werden kann. Konflikte und Probleme wurden im Regelfall im Setting „Gast – Hotelpersonal“ bewältigt, im Ausnahmefall wurde die Sozialarbeit herangezogen. Securitypersonal wurde nicht benötigt. Die dezentrale Unterbringung erfordert für die sozialarbeiterische Begleitung zusätzliche Ressourcen, die größeren und schnelleren Erfolge bei der Verbesserung der Lebenssituation stehen dem gegenüber.

Sehr positiv zu vermerken ist außerdem zweierlei: 1. dass das gewählte Betreuungssetting eine sozialarbeiterische Betreuungskontinuität über die unterschiedlichen Unterkunftsformen hinweg ermöglichte, und 2. dass die Aufgabe eines „Unterkunftsmanagements“ stärker von

³ Stephan Karrenbauer in Pressemeldung vom 10.2.2021 <https://www.diakonie-hamburg.de/de/presse/pressemitteilungen/Hotelzimmer-fuer-Obdachlose-mehr-Plaetze-und-positives-Zwischenfazit>

der sozialarbeiterischen Unterstützung getrennt war, als dies üblicherweise in öffentlich-rechtlicher Unterbringung der Fall ist.

2. Dezentrale Einzelzimmerunterbringung ist die menschenfreundlichere, menschenrechtlich gebotene, wirksamere sowie nachhaltigere Hilfe als Mehrbettzimmer in großen Unterkünften

Das zweite Hotelunterbringungsprojekt startete am 1.12.2020, also einen Monat nach Beginn des „regulären“ Winternotprogramms in Hamburg. Dadurch wurden ganz überwiegend obdachlose Personen erreicht, die durch das städtische Winternotprogramm nicht erreicht werden konnten. Die Gründe wie fehlende Privatsphäre, fehlende Ruhe, keine Einzelzimmer, Angst vor Gewalt und Diebstahl, einengende Regeln u.ä. sind seit langem bekannt⁴ und wurden in der Befragung der Hotelgäste wieder bestätigt (Diakonie Hamburg 2021: 4f).

Die Freie Wohlfahrtspflege in Hamburg wirbt bereits seit vielen Jahren für eine dezentrale Einzelzimmerunterbringung obdachloser Menschen in kleinen Einheiten. Denn diese bietet eine sehr viel höhere Lebensqualität und schafft Rahmenbedingungen für eine geschützte Privatsphäre (Schutz, Ruhe, Sicherheit), welche für eine Stabilisierung und Normalisierung der Lebenssituation extrem förderlich ist. Das Hotelprojekt hat gezeigt, dass diese Unterbringungsform zu vergleichsweise wenigen Konflikten und sozialen Auffälligkeiten führt. Erholungs- und Regenerationsprozesse entstanden oft erstaunlich schnell, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeit, Veränderungen der eigenen Situation in die Hand zu nehmen, haben deutlich zugenommen.

Das Fehlen dieser Rahmenbedingungen in vielen Wohnunterkünften und in den großen Einrichtungen im Winternotprogramm sind wesentlich der Grund dafür, dass diese Einrichtungen nach wie vor in hohem Maße von den Betroffenen abgelehnt werden. Viele Obdachlose ziehen ihnen ein obdachloses Leben auf der Straße („Platte machen“) vor - mit allen sozialen und gesundheitlichen, desaströsen Folgen. Eine Weiterentwicklung der Qualität der regulären Unterbringung wäre deshalb auch ein wichtiger Beitrag zur substantiellen Bekämpfung der Wohnungslosigkeit überhaupt. Denn in qualitätvollen Unterkünften verelenden wohnungslose Menschen nicht weiter, sie sind für sozialarbeiterische Ansprache gut erreichbar und damit auch wieder besser in Wohnraum integrierbar.

3. Niedrigschwellige Zugänge, schnelle und bedingungslose Hilfe gewährleisten

Neben den Einzelzimmern war ein weiteres Erfolgsmerkmal des Projektes, welches nur teilweise in die reguläre ordnungsrechtliche Unterbringung zu übertragen ist, der schnelle, niedrigschwellige und der bedingungslose Zugang in das Angebot. Es wurde ein Angebot gemacht, das sofort und unmittelbar wirksam war („Wir gehen heute zusammen ins Hotel und Sie checken ein“) und ohne Prüfung von Identität, sozialrechtlichen Ansprüchen oder ausländerrechtlichem Status gemacht wurde. Dadurch wurden auch Personen erreicht, die die üblichen städtischen Angebote seit Jahren ablehnen und in großer Distanz zum Hilfesystem leben. Diesem enormen Vorteil im Projekt stand die Begrenztheit der Mittel, die zeitliche Befristung und eine gewisse Zufälligkeit gegenüber, wer erreicht wurde, bevor das Platzkontingent erschöpft war.

Rechtansprüche haben einen Doppelcharakter: sie geben Rechte, formulieren aber auch (Tatbestands-)Voraussetzungen, die einerseits ein Drinnen und Draußen, ein zugehörig oder nicht, markieren und andererseits durch die prozedurale Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen Hürden aufbauen, indem Erklärungen abgegeben, Belege

⁴ Aus unzähligen Selbstauskünften der Betroffenen im Dialog mit der Sozialarbeit sowie aus: Schaak 2002: 37

beigebracht, Termine, Wege und Wartezeiten absolviert werden müssen. Diese Prozeduren und Wege wirken oft stark Ansprüche abwehrend, und sie können darüber hinaus auch sehr gezielt zur Abwehr von Ansprüchen gestaltet und ausgebaut werden.

Ziel muss es dagegen sein, die Zugänge in die Hilfen und die Unterbringung möglichst niedrigschwellig zu gestalten, damit insbesondere wohnungslose Menschen, die sich vom Hilfesystem distanziert haben, wieder gewonnen und ihnen ein annehmbares Angebot gemacht werden kann. Dies betrifft die Verfahren, die akzeptierende, wertschätzende motivierende Kommunikation die aufsuchende Arbeit und weiteres.⁵

4. Hilfe und Solidarität verknüpfen mit politischen Forderungen für die Verbesserung von Standards in der Unterbringung und eine neue soziale Wohnungspolitik

Die konkrete Unterstützung der obdachlosen Menschen durch Einzelzimmerunterbringung genoss eine große Unterstützung in der Öffentlichkeit: Diese drückte sich aus in Spenden und Spendenaufrufen von Einzelpersonen und Institutionen, durch Leserbriefe, eine Petition von 13 Straßenzeitungen zur Hotelunterbringung wurde mit 120.000 Unterschriften unterstützt.⁶ Es gab in Hamburg eine Kundgebung, Debatten in den Medien und im Parlament, Linke und CDU unterstützen gemeinsam gegen die rot-grüne Regierung das Anliegen.

Gleichzeitig wurde insbesondere von den Trägerorganisationen der Hotelunterbringungsprojekte immer wieder das Thema der Notversorgung in der Pandemie verknüpft mit politischen Forderungen nach einer Verbesserung der Standards in der öffentlichen Unterbringung überhaupt und der Forderung nach schnellerer und besser Versorgung mit Wohnraum und den dazu nötigen Veränderungen in der Wohnungspolitik in Hamburg. „Neben der Weiterentwicklung der Qualität der Unterbringung ist deshalb die Versorgung obdachloser Menschen mit eigenem, durch Mietvertrag abgesichertem Wohnraum ohne Vorbedingungen zu verbessern. Bei Bedarf sollte unterstützende soziale Wohnbegleitung angeboten werden. Housing-First-Konzepte bieten dafür bewährte und positiv evaluierte Unterstützungsarrangements“ heißt es in der Schlussauswertung des Projektes (Diakonie Hamburg 2021: 1).

Volker, ein wohnungsloser älterer Mann aus Hamburg, wurde am Ende des ersten Hotelprojektes von der Straßenzeitung Hinz&Kunzt gefragt, was er sich wünsche. Er zog daraufhin aus seiner Jackentasche ein Exemplar der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und kam auf Artikel 25 zu sprechen, der das Recht auf die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards einschließlich Wohnung postuliert und sagte dann: „Das wir danach behandelt werden, das wünsche ich mir.“ (Gilbert; Füllner 2021: 11)

Literatur:

BAGW 2022 i.E. :Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (High Need Clients), Berlin, Empfehlung der BAGW

Diakonie Hamburg 2021: Hotelunterbringung obdachloser Menschen in Hamburg vom 1.12.2020 bis 15.5. 2021. Auswertung und fachpolitische Schlussfolgerungen <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/21-08-10-Hotelunterbringung-obdachloser-Menschen-II-Auswertung-und-fachpolitische-Bilanz.pdf>

⁵ Vgl.: Socialnet Lexikon Niedrigschwelligkeit <https://www.socialnet.de/lexikon/Niedrigschwelligkeit> sowie BAGW 2022 i.E.

⁶ Hinz&Kunzt 24.2.2021 <https://www.hinzundkunzt.de/rund-120-000-fordern-hotelzimmer-fuer-obdachlose/>

Gilbert, Lukas; Füllner, Jonas: 2020: Urlaub von der Straße": 150 Obdachlose leben derzeit in Hotels;
in: Hinz&Kunzt Juni 2020: 11f

Schaak, Torsten 2002: Obdachlose, «auf der Straße» lebende Menschen in Hamburg 2002.
Eine empirische Untersuchung über die soziale Lage «auf der Straße» lebender
Menschen in Hamburg, Hamburg [http://epub.sub.uni-
hamburg.de/epub/volltexte/2009/2996/pdf/obdachlosenstudie_2002_download.pdf](http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2009/2996/pdf/obdachlosenstudie_2002_download.pdf)

7. Zeit für Austausch



8. Diskussion in Kleingruppen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in sechs Gruppen jeweils zwei Themen.

Gruppe	Themen	
1	Hilfeangebote besser kommunizieren und Zugang erleichtern	Öffnungszeiten von Notunterkünften
2	Notunterbringung von Frauen	
3	Junge Volljährige (Careleaver)	
4	Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf	
5	Notunterbringung von LSBTI*-Personen	
6	Personen mit herausforderndem Verhalten in Notunterkünften	

Die ursprünglich vorgesehene Diskussion zum Thema „Beteiligung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern“ erfolgte aufgrund von zu wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in dieser Gruppe nicht. Stattdessen soll im Nachgang der Konferenz diese Diskussion mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern in einem anderen Rahmen erfolgen.



8.1 Hilfeangebote besser kommunizieren und Zugang erleichtern

Worum geht es?

- Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht werden, kennen häufig die bestehenden Hilfeangebote nicht und suchen zu spät Hilfe.
- Ideen, um Hilfeangebote künftig besser zu kommunizieren:
 - Faltblatt in einfacher Sprache zu Hilfe im Wohnungsnotfall (soll z. B. bei Mahnungsschreiben der Vermieter versendet werden)
 - Vermieter anschreiben
 - Medienkampagne zu Mietschulden, Wohnungslosigkeit und Hilfeangeboten

Fragen an die Diskussion in der Arbeitsgruppe

- Sind die Ideen geeignet, um Hilfeangebote besser zu kommunizieren?
- Welche Hinweise und Ergänzungen gibt es?

Ergebnisse

Eine Öffentlichkeitskampagne wird von der Gruppe als geeignet eingeschätzt, die Angebote bekannter zu machen.

Die Öffentlichkeitskampagne sollte auch die Mieterzeitungen der Wohnungsunternehmen und –genossenschaften umfassen. Faltblätter sollten auch bei Ärzten verteilt und Social Media sollte genutzt werden.

Die Nutzung vorhandener Instrumente, wie ein durch Träger verwendetes Online-Pad, könnte ausgeweitet und auf der Internetseite der Stadt Leipzig verlinkt werden.

Informationen über Unterstützungsangebote sollten auch über Vermieter (bei Mietschulden) sowie das Amtsgericht (bei Räumungsklagen) transportiert werden. Das gilt auch für Bürgerbüro/Bürgertelefon, Rettungsleitstelle und die Polizei. Bei Sozialdiensten der Krankenhäuser und Wohnungsunternehmen sollten Wissensdefizite abgebaut werden.

Hilfreich wäre ein kostenloser Zugang zum Internet für Betroffene, um Informationen besser online abrufen zu können.

An der Schnittstelle zum Jobcenter sind Informationen des Sozialamtes zu Mietschulden sehr hilfreich, um die laufende Mietzahlung zu sichern. Hier ist „Luft nach oben“.

8.2 Notunterbringung von Frauen

Worum geht es?

- Die Notunterkunft für Frauen in der Scharnhorststraße ist in den Monaten der Corona-Pandemie an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen.
- Die Einrichtung ist nicht barrierefrei und die Räumlichkeiten beengt.
- Kostenfreie Notschlafplätze für Frauen gibt es bislang nicht.

Fragen an die Diskussion in der Arbeitsgruppe

- Wie hoch wird der Bedarf für eine Notunterbringung für Frauen und kostenfreie Notschlafplätze eingeschätzt?
- Was braucht es in der Notunterbringung für Frauen?

Ergebnisse

Der Bedarf für Notschlafplätze ist schwer zu beziffern. Hier sollte eine Bedarfsermittlung erfolgen, z. B. durch Befragung von Streetworkern. Es wird vermutet, dass aufgrund des beengten Platzbedarfes und der nicht optimalen Ausstattung der Notunterkunft für Frauen eine Vielzahl von obdachlosen Frauen die Einrichtung nicht in Anspruch nimmt. Es wird ein zusätzlicher Bedarf von 15 bis 20 Plätzen geschätzt – unter der Voraussetzung einer verbesserten Ausstattung.

Die Nutzung der Einrichtung sollte nicht kostenfrei sein. Durch die Gebühr von 5 Euro wird unter anderem erreicht, dass ein Leistungsbezug SGB II bzw. SGB XII hergestellt wird. Aber dies betrifft nur einen kleinen Teil der Nutzerinnen. Im Einzelfall sollte es jedoch auch möglich sein, auf die Erhebung der Gebühr zu verzichten – wenn beispielsweise die Unterkunft nur einmalig in Anspruch genommen werden soll.

Die derzeitige Notunterbringung für Frauen benötigt insbesondere mehr Platz, eine bessere allgemeine Ausstattung und mehr Rückzugsorte. Weiterhin sollte die Möglichkeit zur Selbstversorgung und zum Zusammenkommen gegeben werden.

8.3 Junge Volljährige (Careleaver)

Worum geht es?

- Ca. 20 junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren sind obdachlos und nutzen die Notunterkünfte in Leipzig?
- Das betrifft auch junge Menschen, die früher in Einrichtungen der Jugendhilfe lebten.

Fragen an die Diskussion in der Arbeitsgruppe

- Was wäre eine geeignete Hilfe für diese jungen Menschen?
- Wie kann die Kooperation von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe verbessert werden?
- Ist eine „Wohnschule“, die sich an junge Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen wendet, eine sinnvolle Möglichkeit, um Wohnungsverlust zu vermeiden?

Ergebnisse

Aktuell sind ca. 20 junge Volljährige im Alter von 18 bis 27 Jahren in Leipzig obdachlos und nutzen die Möglichkeit der Übernachtung in den Notunterkünften. Darunter zählen auch junge Volljährige die vorher im Jugendhilfesystem betreut wurden.

In der Diskussion ging es zum einen um junge Volljährige, die bereits durch die Jugendhilfe stationär oder ambulant betreut werden. Zum anderen ging es um junge obdachlose Volljährige, welche der Jugendhilfe nicht bekannt sind.

In der Jugendhilfe gibt es eine Angebotsstruktur für junge Volljährige. Dazu zählen sowohl stationäre als auch ambulante Nachsorgeangebote, wie Verselbständigungswohnen und aufsuchende Arbeit nach § 41 SGB VIII. Die Fortführung der Hilfe nach dem 18. Lebensjahr ist immer an einen Bedarf an Unterstützung und die Einwilligung des jungen Menschen zu der Hilfe verknüpft. Lehnt der/die junge Volljährige weitere Hilfen ab, so stößt die Jugendhilfe an ihre Handlungsgrenzen.

Damit junge Volljährige die Hilfestruktur außerhalb der Jugendhilfe kennenlernen und nutzen können, ist es wichtig, Hilfeangebote besser zu kommunizieren (einfache Sprache, pro aktiv). Der Zugang zu Hilfe ist für junge Volljährige, welche dem Jugendhilfesystem noch nicht bekannt sind, erschwert. Hier kommt es öfters zu netzwerkinternen Konflikten bzgl. der Zuständigkeit. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und ambulante Betreuung nach § 67 SGB XII. Die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe sollten klar abgegrenzt werden und Zuständigkeiten schriftlich vereinbart werden, einschließlich der Zuständigkeit in Sozialleistungsfragen. Finanzierungsfragen sollten kein Hemmnis für einen Zugang zum Hilfesystem sein.

Wohnungsnotfälle bei jungen Volljährigen werden sich voraussichtlich verschärfen, auch aufgrund des schwierigen Zugangs zum derzeitigen Wohnungsmarkt. Ein Vorschlag der Gruppe ist, dass soziale Träger Wohnungen anmieten und an junge Volljährige mit besonderem Unterstützungsbedarf vermieten.

Der Praxisbezug „Wohnschule“ für junge Menschen wurde aus Zeitgründen unbeantwortet gelassen.

8.4 Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf

Worum geht es?

- Ältere und pflegebedürftige Personen, die obdachlos sind, können über die bestehenden Angebote der Pflege nur unzureichend versorgt werden.
- Insbesondere bei Personen mit Konsum und ohne Abstinenzwunsch kommen die Pflegeangebote an ihre Grenzen.
- Es braucht sowohl ein Angebot der Notunterbringung mit Pflege als auch ein dauerhaftes Pflegeangebot.

Fragen an die Diskussion in der Arbeitsgruppe

- Wie hoch wird der Bedarf eingeschätzt?
- Wie könnte die Pflege in der Notunterbringung und wie als dauerhaftes Pflegeangebot organisiert werden?

Ergebnisse

Verschiedene Vorschläge werden diskutiert. Ein möglicherweise zur Verfügung stehendes altes Pflegeheime könnte genutzt werden. Auch könnten im Wohnprojekt in der Selliner Straße Wohnungen für pflegebedürftige obdachlose Personen genutzt werden, soweit dort Wohnungen vorhanden sind (das Objekt ist nicht barrierefrei). Ein Projekt aus Unna wurde angesprochen, indem 8 bis 10 obdachlose Personen mit Pflegebedarf versorgt werden.

Für ein mögliches Angebot in Leipzig bedarf es mit Blick auf die pflegerische Versorgung eines gestuften Ansatzes, da nicht alle Personen der Zielgruppe den gleichen Bedarf haben. Das Angebot sollte durch eine „spezialisierte“ Pflegeeinrichtung umgesetzt werden. Dabei sollte eine Suchtmittelabhängigkeit der Zielgruppe akzeptiert werden und kein Ausschlusskriterium sein.

8.5 Notunterbringung von LSBTI*-Personen

Worum geht es?

- Im Jahr 2022 wurden bislang 7 LSBTI*-Personen in Notunterkünften untergebracht.
- Die Gemeinschaftsunterbringung ist nicht optimal. So fällt beispielsweise bei Transfrauen oder Transmännern eine Zuordnung in eine der beiden Notunterkünfte schwer.
- Idee: Die Stadt Leipzig bringt zukünftig LSBTI*-Personen in Wohngemeinschaften in Gewährleistungswohnungen unter.

Fragen an die Diskussion in der Arbeitsgruppe

- Ist die Idee geeignet, um die Notunterbringung von LSBTI*-Personen zu verbessern?
- Welche Hinweise und Ergänzungen gibt es?

Ergebnisse

Der Vorschlag des Sozialamtes, obdachlose LSBTI*-Personen in Wohngemeinschaften in Gewährleistungswohnungen unterzubringen, kann eine von mehreren möglichen Lösungen sein.

Allerdings widerspricht dieser Ansatz dem Inklusionsgedanken. Eine alternative Möglichkeit der Unterbringung wären Einzelzimmer in gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkünften. In der Chopinstraße (gemischtgeschlechtliche Einrichtung) wurden gute Erfahrungen mit LSBTI*-Personen gemacht. Es wurden Unisex-Sanitärbereiche eingerichtet.

Auch sollten in Notunterkünften Maßnahmen umgesetzt werden, die Diskriminierung vorbeugen und Toleranz gegenüber LSBTI*-Personen befördern.

Der Bedarf an Beratung zu LSBTI* steigt – besonders bei jungen Volljährigen.

Es wird wahrgenommen, dass manche Behörden und Einrichtungen wenig Verständnis für LSBTI*-Personen haben. Hier sollte mehr Verständnis entwickelt werden.

8.6 Personen mit herausforderndem Verhalten in Notunterkünften

Worum geht es?

- Einige Personen in den Notunterkünften üben wiederholt verbale und körperliche Gewalt gegenüber Nutzerinnen und Nutzern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterkünfte aus.
- Das herausfordernde Verhalten wird als hohe Belastung erlebt.
- Häufig erhalten die Personen Hausverbot und müssen die Unterkunft wechseln.

Fragen an die Diskussion in der Arbeitsgruppe

- Wie soll mit Personen mit herausforderndem Verhalten umgegangen werden?
- Wäre es sinnvoll, wenn eine Arbeitsgruppe das Problem genauer betrachtet und Lösungsstrategien entwickelt?

Ergebnisse

Kritische Situationen, in denen Klienten aggressiv gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern bzw. gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auftreten, können ganz unterschiedliche Gründe haben. Deshalb muss zunächst nach der Ursache für das aggressive Verhalten gesucht werden, um die richtige Hilfe leisten zu können.

So kann es beispielsweise sein, dass Aggressivität aufgrund einer Erkrankung, aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder einer „eskalierten“ Situation im Haus oder mit anderen Bewohnern entsteht. Bei krankhaften Ursachen muss der Notarzt gerufen werden, der psychische Zustand abgeklärt und ärztliche oder therapeutische Hilfe gesucht werden.

Die Diskussion in der Gruppe konzentrierte sich auf das aggressive Verhalten von Personen in Notunterkünften aufgrund einer eskalierenden Situation im Haus (z. B. nach mehrfach erteilten Hausverboten). Daraus entstanden verschiedene Ideen, wie mit solchen Situationen/Personen umgegangen werden kann:

- Bereits bei Aufnahme der Person im Haus könnte im Rahmen eines „Eingangsmanagements“ konkret abgesprochen werden, was im Falle einer kritischen Situation durch die Sozialarbeiter/-innen bzw. die Hausleitung getan werden soll. Dies sollte auch schriftlich vereinbart werden („Was soll passieren, wenn Sie eskalieren?“). Einigen Menschen würde es helfen, aus der Situation herausgenommen und in einen extra Raum geführt zu werden, um sich dort selbst zu beruhigen. Anderen wiederum helfen andere Strategien. Mit dem schriftlichen Einverständnis wäre dann auch die Grundlage für das Handeln der Mitarbeiter/-innen in solchen Situationen gelegt. Hierzu braucht es im Vorfeld noch einer rechtlichen Prüfung.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung sollte innerhalb eines Hauses einheitlich gehandelt werden. Oftmals gibt es für die gleichen Regelverstöße unterschiedliche Strafen, je nachdem welche/r Mitarbeiter/-in diese Strafen ausspricht.
- Strafen bei Regelverstößen sollten durch die Person mit herausforderndem Verhalten auch verhandelt werden können, z. B. „Ich beteilige mich morgen an einem Dienst im Haus, wenn ich jetzt kein Hausverbot ausgesprochen bekomme.“

- Situationen können eskalieren, wenn eine Strafe nach der anderen verhängt wird, ohne dass die Regelverstöße im Nachgang mit der Person besprochen und ausgewertet werden. Die Personen fühlen sich dann möglicherweise gegängelt oder ungerecht behandelt, was zu weiterem Aggressionspotenzial führen kann. Um das zu vermeiden, sollte ein Konzept mit verschiedenen Eskalationsstufen angewendet werden.
- In den Notunterkünften braucht es ein Format für einen Austausch zwischen Mitarbeiter/-innen und Nutzerinnen und Nutzern, um aktuelle Probleme besprechen zu können oder kritische Situationen, die im Haus passiert sind, im Nachgang noch einmal auswerten zu können.
- Angebote im Haus, wie z. B. Ergotherapie, könnten helfen, Aggressivität von Nutzerinnen und Nutzern abzubauen.

Die Gruppe hat mehrheitlich die Bildung einer Arbeitsgruppe befürwortet. Diese soll das Problem weiter diskutieren und Lösungsstrategien entwickeln. Dabei sollte ein einheitliches Vorgehen in allen Notunterkünften angestrebt werden.

8.7 Öffnungszeiten von Notunterkünften

Alle sechs Arbeitsgruppen diskutierten die Frage erweiterter Öffnungszeiten von Notunterkünften.

Worum geht es?

- Die Nutzerinnen und Nutzer der Notunterkünfte bemängeln die Schließung der Unterkünfte am Tag – insbesondere im Winter und bei schlechtem Wetter.
- Sie wünschen sich erweiterte Öffnungszeiten bzw. eine ganztägige Öffnung.

Fragen an die Diskussion in den Arbeitsgruppen

- Was spricht für eine ganztägige Öffnung der Notunterkünfte? Was spricht dagegen?
- Sollte eine ganztägige Öffnung in Leipzig erprobt werden?
- Welche Voraussetzungen wären dafür nötig?

Ergebnisse

Was spricht für eine ganztägige Öffnung der Notunterkünfte?

Die mehrmonatige ganztägige Öffnung von Notunterkünften während der Corona-Pandemie wirkte festigend. Wohnungslose kamen zur Ruhe.

Eine ganztägige Öffnung ist niedrighschwelliger und menschenwürdiger.

Durch eine ganztägige Öffnung können Nutzer/-innen:

- zur Ruhe kommen (müssen nicht täglich ihre Sachen zusammenpacken),
- sich auf die Lösung ihrer Probleme konzentrieren,
- einfacher einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- feste Tagesstrukturen aufbauen,
- eine ambulante Versorgung bei Pflegebedarf in Anspruch nehmen,
- leichter medizinisch und therapeutisch erreicht und versorgt werden,
- leichter erreicht und angesprochen werden,
- durch Sozialarbeit aktiviert werden,
- leichter Kontakten mit Personen, die sie negativ beeinflussen, aus dem Weg gehen.

Was spricht dagegen?

Hier widersprachen die Argumente teilweise denen für eine ganztägige Öffnung. So seien Personen in Unterkünften schlechter erreichbar und weniger zu motivieren für aktivierende Angebote.

Ohne das Aufsuchen von Tagestreffs u. a. Angeboten nimmt die soziale Mobilität ab.

Es entstehen höhere Kosten.

Es braucht Maßnahmen (Tagesstruktur und Betreuung), um gegen Lethargie, geistige Verelendung und Vereinsamung der Nutzer/-innen zu wirken und zu aktivieren.

Tagestreffs bieten eine Plattform des Austausches, des Kontaktes und eine Art Tapetenwechsel. Dies würde bei ganztägiger Öffnung wegfallen.

Sollte eine ganztägige Öffnung in Leipzig erprobt werden?

Alle Gruppen befürworten eine Erprobung der ganztägigen Öffnung von Notunterkünften, sofern bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Die Erprobung sollte erst in einzelnen Einrichtungen erfolgen.

Welche Voraussetzungen wären dafür nötig?

Andere Formen der Aktivierung müssen entwickelt werden mit dem Fokus auf einer sinnvollen Tagesstruktur.

Es braucht mehr Personal (z. B. Sozialarbeiter/-innen) für Beratung, Hilfestellung und Tagesstruktur.

Es bedarf einer Klärung, wie mit Drogen- und Alkoholkonsum umgegangen werden soll.

Es wäre zu klären, in welchem Umfang ein Sicherheitsdienst erforderlich ist.

Die Selbstorganisation der Nutzer/-innen sollte mitgedacht werden.

Es braucht größere räumliche Kapazitäten (Küche, Aufenthalts- und Sozialräume, Unterbringung idealerweise in Einbettzimmern, maximal Zweibettzimmern).

Die Einrichtung sollte nicht zu groß bemessen sein. Ideal sind maximal 40 Plätze.

Die Einrichtung sollte barrierefrei sein.

Die Finanzierung sollte gesichert sein.

Es braucht ein neues Konzept der Einrichtungen.

Das Personal (pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter/-innen) muss qualifiziert sein, um bedarfsgerecht verschiedene Zielgruppen betreuen zu können (z. B. Suchtmittelabhängigkeit, psychische Erkrankungen). Ideal wären multiprofessionelle Teams.

Es braucht eine Perspektive für die Nutzer/-innen für die Zeit nach der Notunterbringung. Dazu gehört ausreichend Wohnraum, eine Verstetigung des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ oder Angebote des ambulant betreuten Wohnens.

Das Angebot der Tagestreffs sollte als Anlaufstelle für auf der Straße lebende und wohnungslose Personen aufrechterhalten werden.

9. Fazit und Ausblick

Frau Kador-Probst erläutert, dass die Ergebnisse der Strategiekonferenz im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 verarbeitet werden. Die Vorlage dazu soll in diesem Jahr dem Stadtrat vorgelegt und diskutiert werden. Bürgermeister Thomas Fabian dankt den Referenten für ihre Vorträge und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre aktive Mitwirkung sowie die konstruktive Diskussion.





Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Sozialamt

V.i.S.d.P. Martina Kador-Probst

Redaktion, Layout: Nicole Brodowski

Redaktionsschluss: 23.09.2022

Fotos: Lorenz Lenk, www.leipziger-fotograf.de

Anschrift: Stadt Leipzig, Sozialamt
Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.